

Fragennummer: 0175

Teilnahme an Hochzeitsfeiern die einige schlechte Dinge beinhalten

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 45789)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Heutzutage sind Feierlichkeiten nicht befreit von einigen schlechten Dingen, wie z.B. Lieder, Tanzen, Musik, unanständige Kleidung etc. Meine Frage ist sehr wichtig:

- 1.) Ist es zulässig Einladungen zu solchen Veranstaltungen zuzustimmen und zu akzeptieren?
- 2.) Wenn 99% von diesen Veranstaltungen nicht frei sind von Liedern, besonders denen die begleitet werden von *haraam* Musikinstrumenten oder unsittlichen Wörtern, bedeutet dies dass wir mit ihnen nichts zu schaffen haben und keine solcher Anlässe beiwohnen?
- 3.) Wenn wir nicht an diesen Feiern teilhaben, bedeutet dies dass wir unsere Verwandtschaftsbeziehung abbrechen, uns selbst von den Leuten abgrenzen und Feindschaft zwischen uns und ihnen verursachen?
- 4.) Die Gelehrten haben festgelegt, dass wenn wir an diesen Feierlichkeiten teilnehmen das wir anprangern müssen was vor sich geht, jedoch erreicht solche Kritik keine Erwiderung und es gibt keine richtige Möglichkeit in dieser Zeit da es –wie sie behaupten– eine Zeit des Vergnügens ist.
- 5.) Ich hoffe, dass Sie die Zeit finden uns diese Angelegenheit detailliert zu erklären, welche heutzutage so weit verbreitet ist.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

1. – Es ist nicht zulässig an Hochzeitsfeiern teilzunehmen die schlechte Handlungen beinhalten, wie Gesang welcher begleitet wird von Musik oder der unsittliche Wörter enthält. Die Tatsache, dass es unter den Leuten weit verbreitet ist, bedeutet nicht, dass es erlaubt ist und nicht angeprangert werden sollte.

2. – An diesen Feiern nicht teilzunehmen wird **nicht** als Trennung der Verwandtschaftsbeziehung betrachtet, vielmehr ist es ein Selbstschutz Schlechtes zu sehen und zu hören. Deine Familie und Verwandten sollten verstehen, dass

du gerne zugegen wärest und teilnehmen würdest, wäre es nicht um die schlechten Dinge die sie tun.

3. – Wenn eine Person, welche eingeladen ist zu solch einem Anlass, weiß dass schlechte Dinge passieren werden, und das er nicht fähig sein wird sie zu kritisieren (damit sie es unterlassen), so ist es nicht zulässig für ihn teilzunehmen.

Ibn Qudaama (Möge Allah ihm barmherzig sein) sagte in *Al – Mughni* (7/214):

„Wenn eine Person eingeladen ist zu einer Hochzeitsfeier in welcher schlechte Dinge stattfinden, wie z.B. (Genuss von) Berausches, musikalische Instrumente etc., und er ist fähig teilzunehmen und diese Übel zu beseitigen, dann muss er teilnehmen und sie anprangern, da er dann zwei Verpflichtungen erfüllt: Das Akzeptieren der Einladung seines muslimischen Bruders und das Beseitigen eines Übels. Wenn er jedoch nicht fähig ist sie zu kritisieren, dann soll er nicht teilnehmen. Wenn er über die schlechte Dinge nichts weiß bis er dort ankommt, dann soll er sie entfernen. Wenn er es nicht kann, soll er weg gehen (und sich nicht dort aufhalten!).“

Ähnliches wurde auch von Asch – Schafi'i gesagt.

In *Fataawa al – Ladschna al – Daa'ima* heisst es:

„Wenn Hochzeitsfeiern frei von schlechten Dingen sind, wie das Vermischen von Männern mit Frauen und unsittlichen Liedern, oder wenn du teilnimmst diese schlechten Dinge geändert werden, dann ist es erlaubt teilzunehmen, und teil zu haben bei dem Anlass der Freude.

Vielmehr ist es verpflichtend teilzunehmen, wenn es einige schlechte Dinge gibt die du ändern kannst.

Wenn es jedoch schlechte Dinge in diesen Feiern gibt die du nicht anprangern kannst, dann ist es verboten (*haraam*) teilzunehmen aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Worte Allah's (welche bedeuten):

„Und lasse diejenigen allein, die ihre Religion zum Gegenstand des Spiels und der Zerstreuung nehmen und die das diesseitige Leben täuscht! Und ermahne durch ihn (d.h. durch den *Qur'aan*), damit sich keine Seele für das, was sie verdient hat, dem Verderben ausliefert. Sie hat (dann) außer Allah weder Schutzmann noch Fürsprecher...“

(Sura Al – An'aam (6) : 70)

„Und unter den Menschen gibt es manchen, der nutzloses Gerede (d.h. Gesang und Musik) erkaufte, um (die Menschen) von Allah's Weg ohne (richtiges) Wissen in die Irre zu führen und sich über ihn (d.h. Allah's Weg, oder die Verse des *Qur'aan*) lustig zu machen. Für solche wird es schmachvolle Strafe geben.*“ (Sura Luqmaan (31) : 6)

Und aufgrund der vielen *Ahadith* die Gesang und musikalische Instrumente missbilligen.“

Aus *Fataawa al – Mar'a*, zusammengetragen von Muhammad al – Musnad, S. 92.

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.